

# Einschätzung aktueller Entwicklungen im deutschen Akkreditierungssystem

Reinhard Zintl

Windenreute, 18./19. Februar 2016

## 1. Qualitätskultur: Perspektivwechsel und Entwicklungen

Vor einigen Jahren begann beim Akkreditierungsrat der „*Perspektivwechsel*“ – man solle die „Phase formal-struktureller Studienreformen“ überschreiten. Es sei nun „Studienqualität, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ in den Mittelpunkt zu stellen. Inzwischen sind etliche nützliche Beispiele zu erwähnen:

## 2. Beispiele

### 2.1. „Gute Lehre“

Anfrage des AR an alle Beteiligten: Was ist Studienqualität? Zitat: „Der Begriff der Qualität ist relativ, mehrdimensional, dynamisch und interessengeleitet. Das bedeutet: Was unter Qualität in Lehre und Studium zu verstehen ist, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab und ist eine Frage der Perspektive, der Gewichtung und des Betrachtungszeitpunkts. ... Wir laden Sie ein, folgende Fragen zu diskutieren: Welche Parameter der bestehenden Kriterien des Akkreditierungsrates halten Sie für besonders wichtig? Welche Parameter sollten ergänzt werden? Sollten die Parameter unterschiedlich gewichtet werden? Wenn ja, wie könnte eine solche Gewichtung aussehen? Lassen sich die Merkmale von Studienqualität durch eine Trennung zwischen eher formalen auf der einen und eher inhaltlichen Kriterien auf der anderen Seite besser abbilden? Was sehen Sie als „formal“ und was als „inhaltlich“ an?“ (das Diskussionsforum ist unter <http://forum.akkreditierungsrat.de> zu erreichen).

Und speziell *Gute Lehre* als Qualitätsmaßstab in der Akkreditierung: „Das lässt sich nicht getrennt von Fragen des Studienaufbaus, der Personalentwicklung, des Qualitätsmanagements oder der Hochschuldidaktik betrachten. Als konstitutiver Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses stellt die Qualität der Lehre ein wesentliches Qualitätsmerkmal eines Studiengangs dar. Die Art und Weise, wie Wissen vermittelt wird und Kompetenzen erworben werden sollen, könnte – selbstverständlich unter Berücksichtigung der grundgesetzlich garantierten Lehrfreiheit – daher stärker in den Fokus der Akkreditierung rücken. Die Qualität der Lehre könnte als zentrales Qualitätsmerkmal prominenter in den Bewertungsmaßstäben des Akkreditierungsrates abgebildet werden“. „Sollen Lehre (Didaktik, Studienaufbau, Personalentwicklung) und der Lehr- und Lernprozess deutlicher in den Kriterien des Akkreditierungsrates abgebildet werden? Wenn ja, mit welchen Kriterien?“

### 2.2. „Anerkennung“

Längerfristiges „Nexus“-Vorhaben der HRK. In einen Runden Tisch über Anerkennung wurden auch Mitglieder aus dem Akkreditierungsbereich eingeladen. Thema ist die Verbesserung bei den Anwendungen der Konvention von Lissabon. HRK hat nun ein erstes Thesenpapier herausgegeben.

Zunächst beschreibt das Papier die *Kriterien* für gute Anerkennung. Nicht *Wissen* sondern *Kompetenz* sollte einem Studienprogramm zugrunde liegen. Anerkennung darf nur

versagt werden, wenn ein *wesentlicher Unterschied* festgestellt wird und belegt werden kann (Beweislastumkehr). Bei der Feststellung dieses Unterschieds bestehen in der Praxis die größten Unsicherheiten. Es gibt einige Regelinhalte (etwa: älterer und neuer Kompetenzerwerbs kann nicht allein zu einem wesentlichen Unterschied führen, unterschiedliche Leistungspunktzahl kann nicht allein zu Verweigerung der Anerkennung führen). Aber das ist nicht so wichtig. Wichtiger ist zu bereitstellen einer Liste mit *Fragen*, die die Beurteilung der Hochschulen erleichtern sollen – nicht bereits die *Antworten*.

Zentral werden dann die *Verfahren* der Hochschulen: *Darlegungs- und Beweislast*, *Mitwirkungspflicht* des der antragstellenden Studierenden, *Transparenz* des Anerkennungsverfahrens, klare Kommunikation der *Rechtsförmigkeit* des Verfahrens und der bestehenden *Rechtsschutzmöglichkeit*. Es muss eine *Anlaufstelle* innerhalb der Hochschule geben, die im Anerkennungsverfahren praktische Unterstützung leistet und beratend bzw. auch schlichtend tätig ist. Da es sich bei der Anerkennung um ein Verwaltungsverfahren handelt, ist der *Verwaltungsrechtsweg* eröffnet.

### 2.3. „Franchise“

Kooperationen zwischen Hochschulen und anderen Institutionen nimmt stark zu. Zu bedenken ist dann, was angemessen ist, wenn Resultate einer Kooperation mit akkreditierten Abschlüssen der Hochschule verleihen werden. Der Akkreditierungsrat hatte zu einem Expertengespräch eingeladen, vor allem der Agenturen.

Alle Agenturen sind sich einig, dass an den Qualitäts-Prinzipien und ihre Kriterien nicht geändert werden müssen und allenfalls die eine oder andere Präzisierungen nützlich sein könnten. Viel wichtiger seien ordnungspolitische Entscheidungen — über die Bedingungen der Kooperations-Verträge zwischen Institutionen.

Ein wichtiges Mitglied des Rates sagte zu mir am Ende: „Ich habe sehr viel gelernt ...“ - von den Vorträgen und Beiträgen der Agenturen und ihre Beurteilungen.

### 2.4. „Feedbackgespräche“

Die Gespräche zwischen Akkreditierungsrat, Agenturen und Hochschulen zu abgeschlossenen Verfahren der Programm-Akkreditierung sollen dazu dienen, Rückmeldungen zur Akkreditierungspraxis und vor allem zu den wahrnehmbaren Effekten der Akkreditierung auf die Studienqualität zu erhalten. Der Akkreditierungsrat bezieht erstmals die Hochschulen in seinen Auftrag ein.

Zitat beim AR: „Die Feedback-Gespräche eröffnen dem Akkreditierungsrat die Gelegenheit, Rückmeldungen zu den wahrnehmbaren Effekten der Akkreditierung auf die Studienqualität zu erhalten und sich über allgemeine und konkrete Fragen der Akkreditierung auszutauschen. Dass in diesem Rahmen auch konträre Perspektiven und Ansichten aufeinandertreffen, liegt aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenfelder der Einrichtungen und ihrer jeweiligen Interessenlage auf der Hand.“

## 3. Veränderungen der Perspektive

- Die älteren Mindestkriterien sind nicht in Frage gestellt, sie sind weiterhin geltend. Als *negative* Kriterien – **Rechtsbefolgung** - sind sie als untere Schranken normativ unstrittig. Sie unterliegen **Kontrolle**.
- Die *positiven* Kriterien – **Verbesserungen** der Qualität - sind wichtig und werden substantiell beschrieben. Sie sind aber – ähnlich wie Entfaltungshoffnungen und

Gemeinwohlideen - vieldimensional und oft auch umstritten Sie können nicht operationalisiert wie die Rechts- und Regelbefolgungen. Sie werden **unterstützt** und **beraten**.

- Es kann da keine direkte Kontrolle und Sanktionsinstanz ansetzen.
- Die Kontrolle wird indirekt – welche Verfahren werden ernst genommen, werden die Fragenliste bearbeitet, warum nicht...
- Auf der **Meta-Ebene** findet all das für die Kontroll-Instanz nochmal statt. Der **Akkreditierungsrat**: Auch er muss lernen. Es ist nicht ein Lernen des Schülers von der Belehrung durch die Lehrer. Aber dann werden auch die Agenturen nicht mehr als Schüler lernen. Sondern das **wechselseitige Lernen** aller Beteiligten wird notwendig.

#### 4. Darüber hinaus

Noch einige Eindrücke über die Zunahme des QM-Managements – der Veränderungen der internen Prozesse der beteiligten Institutionen und ihres Umgangs miteinander:

Die Institutionen sind nicht intern homogen -

- Die Hochschulen: Leitung; Akademischer Bereich (disziplinäre Einbettung, Fakultäten); QM-Spezialisten/Verwaltung.
- Die Agenturen: Peers (Kommissionen und Gutachtergruppen); QM-Spezialisten/Geschäftsstelle.
- Akkreditierungsrat: Entscheider (Akademischer Bereich, politischer Bereich, diverse Stakeholder); Vorbereiter (QM-Spezialisten/Geschäftsstelle); Vorstand.

Die *innere Veränderung* der genannten Institutionen findet vor allem in den *Universitäten*, großen und komplexen Gebilden. Wenn die QM-Spezialisten werden wichtiger, und wenn sie zu der Leitung zuströmen, werden sie vor allem die abstrakten und expliziten Regeln durchsetzen wollen. Aber die Fakultäten, mit großen kulturellen Unterschieden, in denen die weicheren Kriterien wichtig sein, werden sich der Qualitätskontrolle entfremdet unterwerfen und sich ansonsten abseilen – sie konzentrieren sich auf Forschung. Das spaltet das, was die Universitäten so wichtig macht – die Verbindung von Forschung und Lehre. Die Uni-Leitung sollte da Wege finden, wie die Fakultäten und Fächer eingebunden werden können. Dabei sind auch Wege zu suchen, wie die QM-Spezialisten aufzuteilen sind: An die Leitung die Kontrolle der allgemeinen abstrakten Regeln einerseits; an die Fakultäten eher Beratung an die spezifischen wissenschaftlichen Kulturen. Das würde die Universitätsleitung nicht schwächen, sondern eher stärken – nicht gegen die Fakultäten sondern mit ihnen kooperieren.

Zwischen den genannten Institutionen – Hochschulen, Agenturen, Rat – könnte die Zunahme der QM-Spezialisten produktiv genutzt werden: Die Spezialisten wandern durch die Institutionen - aus einer Agentur an eine Universität, aus dem Rat zu einer Agentur etc. Sie nehmen ihre institutionellen Erfahrungen und die Blickwinkel mit. Das wird allen Institutionen hilfreich werden (Man erinnere sich an Montesquieus Europa-Beschreibung: Im späten 18. Jahrhundert hatten die Nationen allerlei Konflikte miteinander. Da war es der Kooperation nur förderlich, dass der Adel zwar dienstlich verbunden war mit dem jeweiligen Volk, sich aber untereinander kulturell über die Grenzen hinaus verstand).